

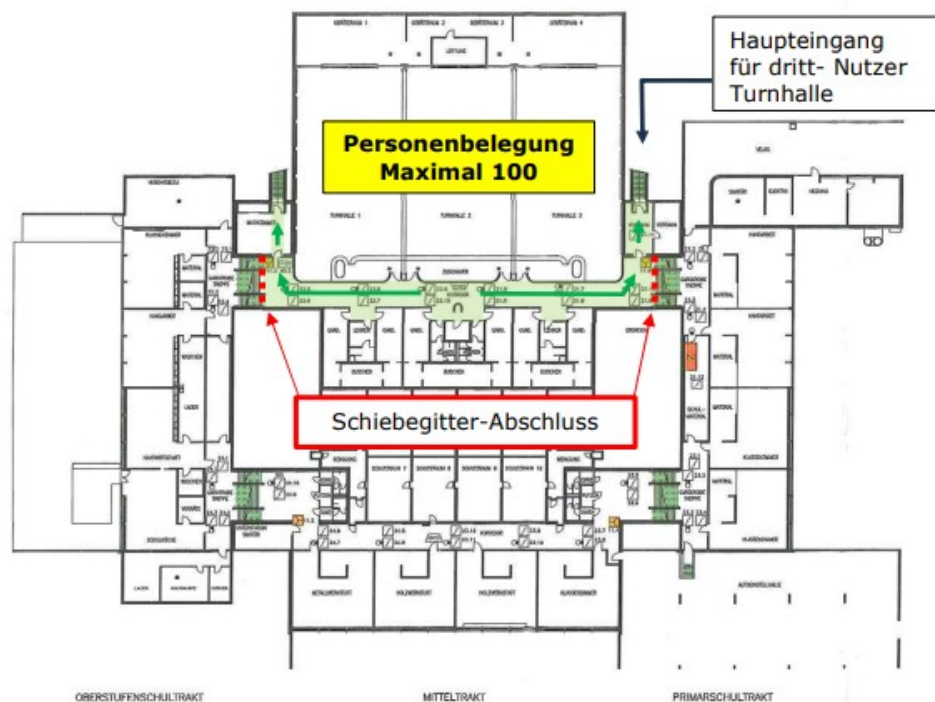
## Personenbelegung / Flucht- und Rettungsweg Turnhalle Bollwies

### Dritt-Anlass- und Turnhallennutzung

#### Sachverhalt:

Bei einer ausserschulischen Nutzung der Turnhalle werden die beiden Treppenaufgänge mit Schiebegitter abgeschlossen. Wenn die Schiebegitter geschlossen sind, verfügen die Personen, die sich im Bereich der Turnhalle/Garderoben befinden, nur noch über zwei Notausgänge direkt ins Freie.

**Entsprechend gilt bei geschlossenen Schiebegitter maximal 100 Personen im erwähnten Bereich vom UG Brandschutzgesetz Art. 36**



#### Anlässe mit mehr als 100 Personen:

Finden Anlässe mit mehr als 100 Personen statt, müssen die Gittertüren geöffnet werden, sodass nebst den beiden anderen Fluchtwegen auch die beiden Treppen als Fluchtweg genutzt werden können. In einem solchen Fall müssen die **offenen Gittertüren durchgehend durch eine verantwortliche Person überwacht** werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Fachbereich Liegenschaften frühzeitig, spätestens 14 Tage vor dem Anlass mitzuteilen, falls dieser mit mehr als 100 Personen stattfinden wird. Er hat eine für die Überwachung der offenen Gittertüren verantwortliche Person zu bestimmen und deren vollständigen Kontaktdaten dem Fachbereich Liegenschaften schriftlich mitzuteilen (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer).